

*Nun geht, haltet ein festliches Mahl und trinkt süßen Wein! Schickt auch denen etwas, die selbst nichts haben; denn heute ist ein heiliger Tag zur Ehre Jahwes.*

Neh 8,10

Das Fest hat einige notwendige Komponenten, darunter welche, die wir immer noch kennen (essen und trinken) und welche, die uns offenkundig weitestgehend abhanden gekommen sind (ein heiliger Tag). Dabei sind die wörtlichen Formulierungen (Buber übersetzt: „Esst Fettes, trinkt Süßes!“) schon so, dass deutlich wird, dass hier Ausnahmezustand herrscht. Im Alltag gab es eher magere Kost und sauren Wein, mit Wasser versetzt. Dennoch können wir uns das vorstellen, auch bei uns ist das Essen an großen Festtagen üppiger als normalerweise und auch nichtreligiöse Menschen wissen zumindest vage, dass viele Feste was mit Religion zu tun hatten oder noch haben. Hier ist die Formulierung der EÜ eingängiger als die Bubers, der sagt: „Sendet Gebühranteil denen, die nichts haben.“ Es scheint umfassender, wenn alle etwas bekommen, die selbst nichts haben, als wenn diejenigen, die etwas bekommen sollen, mit konkreten Benennungen beschrieben werden. Die darin liegende Definition der Berechtigung enthält eben implizit auch einen Ausschluss, die Festlegung von Kriterien der Nichtberechtigung. Das Wort „Gebühranteile“ macht das sehr deutlich. Sie bekommen, was ihnen nach welcher Regel auch immer gebührt, zusteht. Das erinnert an unsere alte Praxis, den Verwandten bei der Kirmes und oft auch beim Namenstag ein Stück Kuchen je Familienmitglied mitzugeben. Da die das ihrerseits bei ihren Festen ebenfalls taten, glich sich das ökonomisch mehr oder weniger aus; es war keine Praxis der Umverteilung von Haben zu Nichthaben, sondern eine, die den Kreis der am Fest Beteiligten erweiterte. Das Kriterium war nicht, dass die EmpfängerInnen bedürftig waren, sondern sie waren berechtigt. Und die Menge bemaß sich nicht nach Bedarf oder Begehren, sondern nach Gebühr, Berechtigung eben. Vielleicht bekam das Patenkind ein Extrastück, aber das lag allein im Willen der Gote. Bubers Formulierungen lassen auf eine ähnlich reglementierte Praxis schließen, deshalb habe ich mich für EÜ entschieden, weil die den Blick dafür öffnet, Feste als Element einer Umverteilungspraxis zu verstehen. In einem wohlwollenden Verständnis könnte man die Sitte der Weihnachtsgeschenke da einsortieren. Ich weiß sehr wohl, dass das real so nicht ist, Weihnachtsgeschenke sind alles Mögliche von Konsumterror bis gnadenlose Beschämung, aber kaum einmal je Teilen mit den Bedürftigen und Umverteilung von Reichtum. Aber zumindest abstrakt könnte man sich vorstellen, dass sie es wären: Wer hat, gibt, wer nicht hat, nimmt. Das wäre organisierbar und man könnte eine Internetplattform dafür errichten. Dass dort dann wohl zuerst die Begierigsten und nicht die Bedürftigsten zugreifen würden, ist ein andere Problem und sagt viel darüber aus, dass wir keine Vorstellung mehr davon haben, was ein „heiliger Tag zur Ehre Gottes“ ist. So erweisen sich letztlich alle vier Kriterien für ein Fest als unverzichtbar. Es muss etwas sein und geben, das über den Alltag hinausgeht, Genuss, mehr oder weniger grenzenlos, gehört dazu, fettes Fleisch und süßer Wein, alles, was sonst nur die von der Arbeit Freigestellten, die Priester, die Reichen kriegen, steht heute allen zu Verfügung, ohne Ende und ohne Kosten. Das bedeutet in der Tat Umverteilung, wer hat, der gibt, wer nicht hat, nimmt, und zwar die Begierigsten zuerst, aber es ist ja genug da. Diese Umverteilung gelingt nur dann, wenn sie nicht reglementiert ist; Gebühranteile verteilen nicht um. Und in einer Gesellschaft, in der regelmäßig Mangel für einige und Überfluss für andere Hand in Hand gehen, wird systematisch eine Haltung produziert, die darauf aus ist, zu nehmen, was man kriegen kann, egal ob man es braucht. Offenes Anbieten meines Überflusses, damit andere sich dessen bedienen können, führt hier also nur dazu, dass die Cleversten, Schnellsten, Skrupellosesten sich bereichern und die wirklich Armen leer ausgehen. Das kann man nur verhindern, indem alle, die ganze Gesellschaft, auf gemeinsame Prinzipien verpflichtet sind. Und das wird nur gehen, wenn sie auch ökonomisch mehr oder weniger ähnlich gut ausgestattet sind. Das Teilen zum Fest, denen etwas schicken, die selbst nichts haben, kann zynisch und paternalistisch sein, etwa wenn man mehrere Tausend Dollar für die Wohltätigkeitgala hinlegt. Es kann nur gelingen, wenn ich mir eine Vorstellung von einem „heiligen Tag zu Ehre Jahwes“ mache, also einer Welt, in der alle gleich berechtigt, gleich versorgt, gleich angenommen sind. Für diese Vorstellung ist seit einigen

Generationen kein Gott mehr nötig und immer mehr Götter werden erfunden, die dafür hinderlich sind. Es geht also nicht um Religion oder nicht zuerst darum, sondern darum, dass ein Fest gefeiert werden kann von allen, von denen, die „Fettes“ und „Süßes“ parat haben, und von denen, die das mal gerade nicht zur Hand haben. Jetzt sind wir wieder bei Buber und „denen, die nichts bereit haben“. Die aber sind nicht so arm, dass sie nichts hätten, die haben's eben nur nicht gerade zur Hand. Die nehmen wir mit, indem wir ihnen ihre Gebühranteile schicken. In einer solchen Gesellschaft ist keine ganz grundlegende Umverteilung nötig, weil ja alle halbwegs versorgt sind. Da reicht ein klein wenig Teilen zum Fest. Umverteilung, grundsätzlich und so, dass alle Armen kriegen, was sie brauchen, wie es die EÜ nahelegt, ist nur nötig in einer grundsätzlich und tief klassengespaltenen Gesellschaft. Das ist unsere ganz sicher, deshalb ist EÜ hier richtig. Und das war die Gesellschaft der entstehenden Torarepublik ganz gewiss nicht, deshalb stimmt Bubers Übersetzung. Für uns kann das nur heißen, die Verteilungsverhältnisse zu ändern und damit die ihnen zugrundeliegenden Eigentumsverhältnisse. Der „heilige Tag zur Ehre Jahwes“ wäre also der Tag, an dem alle gleich gut versorgt, gleich gut abgesichert, gleich gut in der Lage wären, Fettes zu essen und Süßes zu trinken.